

Anlage 5: Kalkulation zur Anzahl der Kinder, die von der Regelung profitieren

Für Mehrkindfamilien sollen nur für das älteste Kind Kita-Beiträge erhoben werden, für alle weiteren Kinder (ohne Hortkinder) übernimmt das Land die jeweiligen Kostenbeiträge.

Es ist zunächst die Anzahl der Kinder zu ermitteln, für die das Land die Kostenbeiträge übernehmen müsste.

Es wird davon ausgegangen, dass die Familienkonstellation gem. StLA-Daten 2015 auf alle betreuten Kinder in allen Gemeinden jahresunabhängig übertragbar sind und dass alle Geschwisterkinder gleichzeitig in Kindertagesbetreuung sind. Auf eine Differenzierung über Drei-Kind-Familien hinaus wird verzichtet.

StLA, Statistische Berichte, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, 2015 Haushalt und Familie
Tabelle 4.1 Ledige Kinder in der Familie nach Alter, Zahl der ledigen Geschwister in der Familie

Kinder U6	Anzahl
ohne Geschwister	46.800
mit 1 Geschwister	42.200
mit 2 und mehr Geschwistern	16.800
Kinder 6 bis U10	Anzahl
ohne Geschwister	18.900
mit 1 Geschwister	31.900
mit 2 und mehr Geschwistern	14.600
Kinder 10 bis U15	Anzahl
ohne Geschwister	25.600
mit 1 Geschwister	39.300
mit 2 und mehr Geschwistern	16.800

Berechnung MS

1. Zusammenfassung der Kinder 0 bis U15
2. Berechnung mit 3 und mehr Geschwistern: Laut ZSH-Studie Familienland Sachsen-Anhalt (S. 76) beträgt der Anteil der Familien mit 3 und mehr Kindern 14% der Familien mit 2 und mehr Geschwistern.
3. Berechnung der prozentualen Anteile

Kinder 0 bis U15	Anzahl	Anteil
Gesamt	252.900	
ohne Geschwister	91.300	36,10%
mit 1 Geschwister	113.400	44,84%
mit 2 und mehr Geschwistern	48.200	19,06%
mit 2 Geschwistern	41.452	16,39%
mit 3 und mehr Geschwistern	6.748	2,67%

Hinweis: Der Anteil der Familien mit 4 und mehr Kindern ist mit nur 2,67% so gering, dass eine weitere Differenzierung nicht sinnvoll scheint.

Obige Annahmen werden auf den Stichtag 1.3.2018 bezogen:

Altersgruppe	betreute Kinder zum Stichtag 1.3.2018 (Prognose)	36,1% Einzelkinder	44,84% Kinder in 2-Kind-Familien	19,06% Kinder in 3+-Kind-Familien
Krippe	31.287	11.295	14.030	5.963
KiGa	62.768	22.661	28.146	11.963

Für Einzelkinder erfolgen keine Erstattungen, so dass diese im Weiteren nicht mehr zu berücksichtigen sind.
Bei Kindern in 2-Kind-Familien übernimmt das Land rechnersich die Kostenbeiträge (KB) für jedes zweite Kind, bei Kindern in 3-Kind-Familien für 2/3 der Kinder.

Altersgruppe	betreute Kinder zum Stichtag 1.3.2018	Übernahme KB für Einzelkinder	Übernahme KB für Kinder in 2-Kind-Familien	Übernahme KB für Kinder in 3+-Kind-Familien
Krippe	31.287	0	7.015	3.976
KiGa	62.768	0	14.073	7.976

Die Höhe der vom Land zu erstattenden Elternbeiträge ist abhängig von der jeweiligen Altersklasse der jüngeren Geschwisterkinder, für die die Beiträge zu erstatten sein werden. Der Altersabstand der Kinder in 2-Kind-Familien beträgt gem. der ZSH-Studie Familienland LSA 2016 durchschnittlich etwa 4,5 Jahre. Dieser Abstand wird mangels anderer Daten auch bei 3-Kind-Familien angesetzt.
Folglich besuchen im statistischen Mittel die kostenfreien jüngeren Geschwister der Kindergartenkinder in 2-Kind-Familien die Krippe, die der Hortkinder den Kindergarten, für die jedoch keine Erstattungen übernommen werden, da Hortkinder bei der Geschwisterregelung nicht berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt für 3-Kind-Familien.

Beitragsklasse	betreute Kinder zum Stichtag 1.3.2018	Übernahme KB für Einzelkinder	Übernahme KB für Kinder in 2-Kind-Familien	Übernahme KB für Kinder in 3+-Kind-Familien	Summe der vom Land zu übernehmenden Kostenbeitragseinheiten
Krippe	31.287	0	7.015	3.976	10.991
KiGa	62.768	0	0	0	0

Bestimmung der Höhe der Kostenbeitragseinheiten:
Zu ermitteln ist nun die durchschnittliche Höhe der Kostenbeiträge laut Gemeindegesetzungen. Da die Höhe der Beiträge nicht nur von der Wohnortgemeinde und der Altersklasse abhängt, sondern auch von dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang, sind die Beiträge auch ins Verhältnis zum Betreuungsumfang zu setzen.
Landesweit betrug der gewichtete Mittelwert der Kostenbeiträge laut Satzungen mit Stand 1.8.2017 für eine täglich achtstündige Betreuung 166,88 € im Krippenbereich und 125,46 € im KiGa-Bereich. Es wird erwartet, dass sich Personalkostensteigerungen unmittelbar auf die Elternbeiträge auswirken, so dass entsprechend der Berechnung der Jahrespersonalkosten (Anlage 3) für das Jahr 2018 ein Anstieg um 4,276% und für das Jahr 2019 ein Anstieg um 2,794% angesetzt wird.

Hochrechnung	durchschnittlicher Elternbeitrag Krippe	durchschnittlicher Elternbeitrag KiGa
2017 (IST)	166,88 €	125,46 €
2018	174,02 €	130,82 €
2019	178,88 €	134,48 €

Beitragsklasse	für Betreuungsumfang Std./Tag	Betrag im Monat 2019	Betreuungsumfang gem. StLA Std./Tag	Betrag je Kostenbeitragseinheit	Summe der vom Land zu erstattenden Beiträge
Krippe	8	178,88 €	8,4	187,82 €	24.772.176,94 €
KiGa	8	134,48 €	8,7	146,25 €	0,00 €
				Gesamt:	24.772.176,94 €

kalkulatorischer Ansatz der Einnahmeausfälle nach bisheriger Regelung im Jahr 2019:	14.548.914,49 €	ca. 14,5 Mio. EUR
kalkulatorischer Ansatz der Einnahmeausfälle bei Beitragsfreiheit für Geschwister im Jahr 2019:	24.772.176,94 €	ca. 24,8 Mio. EUR
Mehrbedarf für Erstattungen im HH-Jahr 2020:	10.223.262,45 €	ca. 10,2 Mio. EUR

Aufgrund fehlender verlässlicher Basisdaten ist eine solche Berechnung äußerst fehleranfällig, sodass in jedem Fall ein erhebliches Haushaltsrisiko besteht.